

Carl Berberich GmbH · Sichererstraße 52 · 74076 Heilbronn

An unsere Kunden bzw.
Auftraggeber

Carl Berberich GmbH
Sichererstraße 52
74076 Heilbronn

Telefon: 07131-189-0
Telefax: 07131-189-185

01. Januar 2015

Bestätigung über die Einhaltung der Verpflichtungen des Mindestlohngesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ist zum 16.08.2014 das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Regelungen gelten ab dem 01.01.2015.

Die Wirtschaft soll nach den Willen des Gesetzgebers selbst zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns angehalten werden, um deren Wirksamkeit zu verstärken. So haftet ein Unternehmen oder Nachunternehmen, wenn dieses mit der Erbringung von Werk- oder Dienstverträgen beauftragt wurde, für die Zahlung des Mindestlohns. Das heißt, der Auftraggeber muss dafür einstehen, wenn ein Dienst- oder Werkvertragsunternehmen den Mindestlohn nicht oder nicht vollständig zahlt.

Aufgrund der o.g. Bestimmungen geben wir Ihnen gegenüber im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung folgende Zusicherung ab:

Der Auftragnehmer garantiert, dass er während der Laufzeit dieses Vertrages sämtliche Verpflichtungen des Mindestlohngesetzes gegenüber dem jeweiligen Berechtigten erfüllt. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Carl Berberich GmbH
Karl-Heinz Schweizer



Carl Berberich GmbH
Heinz König